



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 18.11.10

Drucksachen-Nr.: V/339

Beschluss-Nr.: 189/13/10

Beschlussdatum: 18.11.10

Gegenstand: Wahl der Mitglieder der kreisfreien Stadt Neubrandenburg für den Kreiswahlausschuss Mecklenburgische Seenplatte

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Jugendhilfeausschuss
 Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja

Nein

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	28.10.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	11.11.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>		Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	11.11.10	ZAVwR

Neubrandenburg, 27.10.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 34 Abs. 3 Landkreisneuordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LNOG M-V) wählt die Stadtvertretung aus dem Kreis der Wahlberechtigten folgende drei Mitglieder und Stellvertreter für den Kreiswahlausschuss nach § 34 Abs. 2 Satz 2 LNOG:

Mitglieder:

- | | |
|--------------|-------------------|
| 1. CDU | Dr. Hagen Schäfer |
| 2. DIE LINKE | Jochen Lansky |
| 3. SPD | Gudrun Worgull |

Stellvertreter:

- | | |
|--------------|----------------------|
| 1. CDU | Markus Grigat |
| 2. DIE LINKE | Dr. Christiane David |
| 3. SPD | Anneliese Knop |

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Kreistage und Landräte der neuen Landkreise werden nach § 32 Abs. 1 LNOG M-V am 04.09.11, am Tag der Bildung der neuen Landkreise, gewählt.

In Vorbereitung der Wahlen ist ein gemeinsamer Kreiswahlausschuss zu bilden.

Die Landkreise Müritz, Mecklenburg-Strelitz, Demmin sowie die Stadt Neubrandenburg entsenden je drei Mitglieder sowie drei Stellvertreter in den Kreiswahlausschuss Mecklenburgische Seenplatte. Die Mitglieder werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf der Grundlage der Mehrheitsverhältnisse in der jeweiligen Vertretungskörperschaft gewählt (vgl. § 34 Abs. 2 Satz 1 LNOG M-V). Die Mitgliedschaft in der Stadtvertretung ist nicht Wählbarkeitsvoraussetzung.

Soweit Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in der weiblichen Sprachform.